

---



---

## B E R I C H T E

---

### Kirchliches Machtverständnis im Umbruch

#### Konferenz an der Universität Innsbruck beleuchtete Herausforderungen in Bezug auf Geschlechtergerechtigkeit sowie die Aufarbeitung von Missbrauch im kirchlichen Kontext

28.10.2022 (KAP-ID) Religion, Macht, Strukturen und Missbrauch: Dem von diesen Schlagwörtern abgesteckten Spannungsfeld hat sich am 17. und 18. Oktober eine Konferenz an der Universität Innsbruck gewidmet. Als Abschluss des gleichlautenden Forschungsschwerpunkts des Forschungszentrums "Synagoge und Kirchen der Universität Innsbruck" im Studienjahr 2021/22 diskutierten Expertinnen und Experten verschiedener Fachgebiete unter anderem über Kirchenreformen, die Situation von Frauen in der Kirche sowie den Umgang mit Missbrauch.

In der Frage zu Frauen und Gleichberechtigung sei ein "dringendes Handeln seitens der Kirche erforderlich", sagte Claudia Lücking-Michel, von 2005 bis 2021 Vizepräsidentin des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die bei der Tagung auf die Struktur des deutschen Kirchenreform-Prozesses "Synodaler Weg" zu sprechen kam. Die früher dem Deutschen Bundestag angehörige CDU-Politikerin hatte gemeinsam mit Bischof Franz-Josef Overbeck den Vorsitz im Synodalforum 1: "Macht und Gewaltentrennung in der Kirche - Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag" innegehabt.

Die zentrale Frage sei dabei laut Lücking-Michel: "Wie ist in der Kirche Macht zu verstehen und auszuüben, wie zu organisieren, zu begrenzen und zu kontrollieren?" Sie verwies hier auf die erfolgte Einigung der Synodalversammlung, die eine Einbindung der Gläubigen in die Bischofsbestellung vorsieht. Bei der anstehenden Nachbesetzung in der Diözese Paderborn spiele die Entscheidung bereits eine wesentliche Rolle.

#### Umbrüche bereits "Tatsache"

Die Vorsitzende der Katholischen Frauenbewegung, Angelika Ritter-Grepl, verlieh ihrer Wahrnehmung eines vor sich gehenden Wandels der Kirchenstrukturen Ausdruck. Dieser Wandel ermögliche es, dass Frauen nach ihren Kompetenzen ihren Beitrag in der Kirche leisten können. Als bleibende Herausforderung machte die oberste kirchliche Frauenvertreterin Österreichs die Gestaltung der Veränderungsprozesse hin zu

mehr Geschlechtergerechtigkeit durch Gleichberechtigung und Gleichstellung in der Kirche aus. (Einen ausführlichen Beitrag über Ritter-Grepls Beitrag finden sie im Kathpress-Tagesdienst vom 19. Oktober).

Gertraud Ladner vom Institut für Systematische Theologie der Uni Innsbruck verwies auf die klare Zuordnung des Menschen anhand der Geschlechterrolle durch die Kirche und die steigende Auseinandersetzung mit diverser Geschlechtlichkeit in der Theologie. Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen seien "soziale Tatsachen", mit denen sich die Kirche auseinandersetzen müsse, so Ladner. Die Familie solle nicht abgeschafft werden, jedoch würden die Vorstellungen von Familie erweitert und pluralisiert.

#### Vorreiterin im Judentum

Im reformierten Judentum sei es Frauen gelungen, aus ihrer untergeordneten Rolle und Abhängigkeit zu Selbständigkeit und Gleichberechtigung zu gelangen, legte die österreichisch-französische Altphilologin, Semitistin und Judaistin Ursula Schattner-Rieser in ihrem Referat anhand der ersten Rabbinerin Regina Jonas dar. Geebnet worden sei der Weg durch die politische Gleichberechtigung, die es Frauen ermöglichte, an Hochschulen zu studieren und wählen zu dürfen.

Regina Jonas (1902-1944) wurde 1935 als erste Frau zur Rabbinerin ordiniert, nachdem sie anhand der heiligen Schriften und mit Verweis auf die jüdischen Prophetinnen begründen konnte, dass nichts dem Frauenamt widerspricht und dieses fundamentale Recht auf Gleichberechtigung in der schriftlichen und mündlichen Torah selbst verankert ist. Allerdings dauerte es bis zur feministischen Welle der 70er Jahre, dass der Rabbinerinnenberuf weitgehend Akzeptanz erfuhr. Das progressive Judentum sieht in der Geschlechtergleichheit ein natürliches Fortführen der Tradition.

#### Reisinger: Missbrauchsthema zeigt Spaltung

Doch auch der Missbrauch im kirchlichen Kontext gehörte zu den im Mittelpunkt stehenden

Themen der Tagung. Doris Reisinger ging in ihrem Vortrag von einer philosophischen Analyse des Missbrauchsbegriffs im kirchlichen Recht aus. Dieser unterscheidet sich deutlich vom Missbrauchsbegriff des weltlichen Strafrechts und der modernen Sexualethik: Wo Ersterer ein Vergehen gegen das sechste Gebot mit einem Betroffenen sieht, gehe letzterer von einem Vergehen gegen ein Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen aus.

In dieser Divergenz kirchenrechtlicher und weltlicher Logik werde eine tiefergehende Spannung zweier normativer Paradigmen sichtbar, die nicht nur zur Marginalisierung Betroffener in kirchlichen Verfahren führt, sondern darüber hinaus zu einem Legitimitätsverlust der römisch-katholischen Kirche in der Gegenwart, so das Urteil der einst selbst von sexuellem und geistlichem Missbrauch Betroffenen ehemaligen Ordensfrau, die unter anderem durch ein im Frühjahr 2019 ausgestrahltes TV-Gespräch mit Kardinal Christoph Schönborn bekannt wurde.

### **Jurist gegen Laisierung von Priester-Tätern**

Der Innsbrucker Kirchenrechtler Wilhelm Rees stellte die im seit 8. Dezember 2021 revidierten Strafrecht des Codex Iuris Canonici enthaltenen Neuerungen in Bezug auf die Ahndung von sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker und sexualisierte Gewalt vor. Dabei verwies er besonders auf die diesbezüglichen Entwicklungen von den Bestimmungen des CIC/1983 über die Neuordnung der sogenannten "Delicta graviora" bis hin zum Apostolischen Schreiben "Vos estis lux mundi (2019) und dem Apostolischen Schreiben "Come una madre amorevole (2019), sowie auf das Vademecum der Kongregation für die Glaubenslehre von 2020.

Rees verwies darauf, dass aufgrund der Revision nun auch Straftatbestände sexualisierter Gewalt durch Laien im kirchlichen Dienst geahndet werden können. Kritisch sei die Strafe der Entlassung aus dem Klerikerstand zu beurteilen, da dadurch keine Einwirkungsmöglichkeit wie etwa auch in Form von Therapie auf den Täter gegeben sei. Als notwendig und durchaus bedeutsam wertete er die Aufhebung des päpstlichen

Geheimnisses mit Blick auf Anzeigen und Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt. Der Blick auf die Opfer als Geschädigte müsse verstärkt werden, ebenso der Blick auf Ahndung des spirituellen oder geistlichen Missbrauchs und des Missbrauchs von Ordensfrauen, so der Kirchenjurist.

### **Grenzen kirchlicher Aufklärungsarbeit**

Welche Herausforderungen sich aus bestehenden kirchlichen Strukturen und Machtverhältnissen für die Missbrauchsaufklärung im Rahmen unabhängiger Untersuchungen ergeben, erklärte Martin Pusch von der Münchner Anwaltskanzlei Westpfahl Spilker Wastl. Grenzen kirchlicher Missbrauchsaufklärung sehe er einerseits bei der Erkenntnisgewinnung, vor allem aber auch bei der sachgerechten Reaktion kirchlicherseits auf getroffenen Feststellungen namentlich in Bezug auf systemische Ermöglichungsbedingungen für sexualisierte Gewalt in der katholischen Kirche.

Auch der Staat werde insoweit seiner rechtlich begründeten Verantwortung für die Missbrauchsoffer nicht gerecht, sagte der Autor des im Jänner präsentierten Missbrauchsgutachtens für die Erzdiözese München und Freising. Dass die katholische Kirche in diesem Zusammenhang besonderen verfassungsrechtlichen Schutz in Anspruch nehmen könnte, erscheine ihm wenig überzeugend.

### **Macht für Exorzismus konstitutiv**

Als ein weiteres im Spannungsbogen relevantes Thema nannte schließlich Nicole Bauer vom Institut für Praktische Theologie der Universität Innsbruck den Exorzismus. Es handle sich dabei um eine weltweit geübte Praxis, die in den meisten Religionen integraler kultureller Bestandteil sei. In der katholischen Kirche sei er als öffentliches und autoritatives Gebet der Kirche im Namen Jesu Christi zu sehen, dass eine Person oder ein Gegenstand vor der Macht des Bösen beschützt und seiner Herrschaft entrissen wird, wie auch der Katechismus darlegt. Bauers Fazit war, dass Machtkonstruktionen religiöse Heilungspraktiken konstituieren und legitimieren.